

Wimpina's Druck der Ablassthesen Martin Luthers 1528

(nach einem der 1517 von Luther ausgegebenen Texte)
und Luthers frühe Aussagen zur Verbreitung seiner Ablassthesen

Von Klemens Honselmann

Konrad Wimpina hat in seiner „*Anacephaleosis sectarum*“, die 1528 als umfangreicher Folioband erschien,¹ auch die Ablassthesen Martin Luthers wörtlich abgedruckt und ihnen jene Gegenthesen nachfolgen lassen, die er für seinen Schüler Johannes Tetzl aufgestellt hatte und von diesem am 20. Januar 1518 an der Universität Frankfurt a. d. O. verteidigt worden sind. R. Bäumer hat auf diesen Druck der Thesen Luthers bereits hingewiesen.² Deren Verhältnis zu den drei bekannten Drucken von 1517 und zu dem in den „*Resolutiones disputationum*“ vom Mai 1518 wurde bisher aber nicht untersucht. Doch scheint es mir wichtig zu sein, Klarheit darüber zu schaffen, wie weit diese Thesen mit denen in den genannten Drucken von 1517 übereinstimmen und ebenso, von wem und zu welchem Zeitpunkt Wimpina sie erhalten hat.

Wimpina setzt (1528) die Anfänge der Reformationsbestrebungen Luthers in das Jahr 1518. Sie haben nach ihm begonnen mit der Veröffentlichung der Thesen: *At huius Martini Lutheri errorum auspicia: Subscripta scheda involgata fuere . . . Sic enim ille anno a natali Christiano 18. supra 1500 quoslibet ad disputandum inuitans orsus est.* Es ist zu fragen, was Wimpina mit diesen Sätzen sagen wollte. Er sieht (1528 rückblickend) die Anfänge der Reformationsbestrebungen Luthers in der Veröffentlichung der *subscripta scheda*, womit nur die auf dessen Vorrede folgenden 95 Thesen gemeint sein können. Wenn er daraufhin erklärt: „So hat jener im Jahre 1518 angefangen, indem er alle zur Disputation einlud“, so bezieht er sich dabei auf Luthers Worte in der Einleitung zum Text der Thesen: . . . *qui non possunt verbis praesentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes* (Jene, die nicht persönlich mit uns disputieren können, mögen das schriftlich tun). Eine Spur von einem

¹ Konrad Wimpina, *Anacephaleosis* (= *Sectarum, errorum, . . . haeresum . . . anacephaleosios libri tres*). Frankfurt (Oder) 1528. Pars I. Liber V.

² Remigius Bäumer, Die Diskussion um Luthers Thesenanschlag. Forschungsergebnisse und Forschungsaufgaben, in: Um Reform und Reformation, hrsg. v. A. Franzen (1968) S. 67. Ders., Martin Luther und der Papst. 4. Aufl. Münster 1985.

Wissen darum, daß Luther schon vor dieser Ausgabe seine Thesen an bekannte Theologen in Wittenberg und der näheren Umgebung von Wittenberg an der Allerheiligenkirche in Wittenberg angeschlagen oder dort schon eine Disputation abgehalten habe, ist in Wimpinas Worten nicht zu erkennen.

Wimpina erklärt dann, daß er mit einer in gleicher Weise veröffentlichten *scheda* gleich damals (*tum primum*) geantwortet habe. Er hat diese an alle gerichtete (*quaquaversum*) Schrift in die Öffentlichkeit gebracht (*pro rostris exhibitam*) und auch zur Disputation in Frankfurt a. d. O. gegeben, aber nachher im Archiv eingeschlossen.³ Seinem neuen Buch, der „Anacephaleosis series“ will er sie aber einfügen, um so zu zeigen, daß er sich mit der Luthersache (*Lutherana ordine*) von den ersten Anfängen an beschäftigt habe. Er erklärt dann: *Sic enim ille anno a natali Christiano 18. supra 1500 quoslibet ad disputandum invitans orsus est*: „So hat jener im Jahre 1518, indem er alle zur Disputation einlud, angefangen“.

Wimpina bringt nun den Text der Thesen Luthers mit dem Vorwort: *Amore et studio elucidandae veritatis subscripta haec disputabuntur* . . . Die erste These trägt am Rand den Vermerk: *Conclusio prima Lutheri*. Die weiteren Thesen werden am Rand mit arabischen Ziffern durchgezählt.⁴ Die Zählung mit arabischen Ziffern würde dem Plakatdruck B der Thesen Luthers von 1517 entsprechen, aber bei diesem springt die Zählung von 25 auf 15 zurück, die These 55 ist geteilt in 45 und 46, ebenso die These 83 in 74 und 75, so daß die Gesamtzahl 87 ist.⁵ All das ist in dem Druck von Wimpina von 1528 nicht der Fall. Eine Jahreszahl unter dem Druck fehlt, was wohl darauf hinweist, daß auch unter seiner Vorlage eine solche nicht gestanden hat.

Die von Wimpina gedruckte Thesenreihe kann nicht von einem der drei bekannten Drucke von 1517 abgeschrieben oder abgedruckt worden sein, die allesamt unter dem Druck die Jahreszahl 1517 haben. Wenn einer der Drucke ihm vorgelegen hätte, würde Wimpina den Anfang der Reformation Luthers nicht auf das Jahr 1518 verlegt haben. Zudem stimmt die Textfassung im ersten Teil mit den Sonderlesungen der Thesen in Luthers *Resolutiones disputationum* von 1518 überein, an denen dieser noch Anfang 1518 arbeitete, die er aber erst mit einem Vorwort vom 30. Mai 1518 drucken ließ. Von These 68 an bringt die von Wimpina gedruckte Fassung der Thesen Luthers die Son-

³ K. Wimpina (wie Anm. 1): *Quibus nos pari invulgata scheda tum primum replicissemus: Et quaquaversum hanc pro rostris exhibitam ac in disputationem quoque Francophordii ad Oderam missam archivis post hac inclusissemus: Coeptae anacephaleosis series, nunc postere videtur, ut hanc quoque hic subnecteremus: Eotenus, quo deprehenderemur, Lutherana (quantum in tam vasta sylva confieri potuerit) ordine ac veluti prima ab origine versavisse.*

⁴ Diese sehr förmliche Kennzeichnung der ersten These und die weitere Zählung in arabischen Ziffern deuten darauf hin, daß Wimpinas Vorlage keine Zählung hatte.

⁵ Vgl. dazu Klemens Honselmann, Urfassung und Drucke der Ablassthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung (1966) S. 32.

derlesungen der als A, B und C bezeichneten Drucke.⁶ Die Vorlage, die Wimpina abdrucken ließ, kann nur handgeschrieben gewesen sein und nur von Luther selbst stammen, wie auch die Vorlagen für die Drucke A, B und C nur auf Abschriften Luthers selbst zurückgehen können.⁷

Das läßt sich leicht damit erklären, daß Luther für die Niederschrift der Thesen zwei Blätter benötigt hat. Die für Wimpina gefertigte Thesenreihe hat er zur ersten Hälfte (bis zur These 52 oder auch wenig darüber hinaus) von einer Fassung abgeschrieben, die er später für den Druck in den *Resolutiones disputationum* benutzt hat,⁸ für die zweite Hälfte hat Luther eine andere Abschrift herangezogen, wie er sie an andere Bekannte geschickt hat und einigen von ihnen als Vorlage zum Druck (A, B und C) gedient hat.⁹

Es ist nun zu fragen, wann Wimpina die Thesen Luthers bekommen hat. Die Antwort ist nicht schwierig. Zunächst ist aber darauf hinzuweisen, daß Wimpina sich in seinem Druck von 1528 geirrt haben muß, als er angab,

⁶ Die Differenzen zum Druck der Thesen in Luthers *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute* (1518) gegenüber den Drucken A, B, C von 1517 sind in der in Anm. 5 zitierten Veröffentlichung S. 36 f. wiedergegeben, so daß hier auf die Texte verzichtet werden kann. Übereinstimmungen mit dem Thesendruck in der *Resolutiones* (R) gegen die Drucke A, B und C finden sich in den Thesen 2, 5, 15, 18, 19, 21, 22, 28, 29, 37, 46 und 47 (Umstellung der Texte), 51, 52; dagegen Übereinstimmungen mit den Drucken A, B, C gegen R in den Thesen 68, 71, 72, 78, 82–88 und 90.

⁷ H. Volz, Die Urfassung von Luthers 95 Thesen, ZKG 78 (1967) bezeichnet S. 72 f. zwar „die bisher verschiedentlich vertretene Auffassung, daß die als A, B und C bezeichneten Drucke von 1517 alle – sei es nun direkt oder indirekt – eventuell auf einen (verschollenen) Urdruck zurückgehen, als irrig“, fährt jedoch fort, „aber es bliebe doch immerhin die Möglichkeit übrig, daß B oder A oder C von einem solchen Urdruck abhängen könnten“. Er weist dann auf seine 1959 erschienene Schrift „Martin Luthers Thesenanschlag und seine Vorgeschichte“ hin, in der er auf S. 43 mit vielen „wenn“ und „aber“ sich auf „die seit langem umstrittene Frage“ bezieht, ob Luther „ein handschriftliches oder aber ein gedrucktes Exemplar seiner Thesen . . . angeheftet hat“. Er gesteht, daß die Frage nicht „durch urkundliche Zeugnisse“ zu lösen sei und endet die Überlegungen mit dem Satz: „Wenn aber Luther selbst, woran wohl nicht zu zweifeln sein dürfte, die Thesen in Druck gegeben hat, so steht auch der Annahme, daß er sie in gedruckter Form angeschlagen hat, kein Hindernis im Wege.“ Im nächsten Satz ist dann schon alles klar: „Der Wittenberger Urdruck der Thesen, von dem Luther also ein Exemplar an die Schloßkirche anheftete, muß als verschollen gelten.“ Im Stemma der Drucküberlieferung, das Volz seinem oben zitierten Aufsatz S. 93 anfügt, steht an der Spitze Luthers verlorene Niederschrift, von der B (Hs.) und eine hs. Vorlage für A und C abhängen. „W = Verschollener Urdruck“ ist am Ende noch mit dem Zusatz „fraglich“ genannt.

⁸ Dabei ist zu beachten, daß die Änderungen in R gegenüber den Drucken A, B und C nicht sachlicher Art, sondern nur Umstellungen oder Auswechslungen von Wörtern sind, ganz ähnlich wie das bei den eben genannten Drucken von 1517 der Fall ist. Meine von Volz (wie Anm. 7) als „eigenartig“ bezeichnete Vermutung, daß Luther selbst die Abschriften vorgenommen hat, sehe ich in der von Wimpina veröffentlichten Fassung bestätigt. Nur Luther konnte im Besitz jenes Textes sein, den er in den Thesen 1–52 für Wimpina abschrieb und mit einem Vorwort vom 30. Mai 1518 im Druck der *Resolutiones* veröffentlichte.

⁹ Auch die Vorlage für diese Thesen kann Wimpina nur handschriftlich erhalten haben. Drucke davon gab es noch nicht.

Luther habe im Jahre 1518 mit den Thesen zur Disputation eingeladen. Denn schon um den 10. Dezember 1517 muß Wimpina im Besitz des Schriftstücks gewesen sein.

Der Dominikaner Johannes Tetzel, der als Ablassprediger in jener Gegend gewirkt hatte, sah die Angriffe Luthers als auf sich bezogen an und ist, wohl ohne Zögern, nach Halle gereist. Am 12. Dezember 1517 hat er sich dort vom Magistrat der Stadt unter Mitwirkung von Mitgliedern des Schöffengerichts und den Verwaltern der Salinen ein Zeugnis ausstellen lassen, daß er die in Luthers Thesen verurteilten Behauptungen nicht vorgetragen habe.¹⁰ Zwei Tage danach, am 14. Dezember hat der Propst des Stiftes Neuwerk, Johannes Paltz, 35 namentlich genannte Geistliche verhört, die erklärten, „daß sie angezeigte unschickliche Worte oder dergleichen von Tetzel in oder außerhalb seiner Predigten, noch ein Gerücht davon, bis auf diese Stunde nicht gehört“ . . .¹¹ Die Reise nach Halle wird Tetzel sogleich unternommen haben, nachdem Wimpina ihm die Thesen Luthers vorgelegt hatte. Demnach dürfen wir annehmen, daß Wimpina Luthers Thesen in den letzten November- oder den ersten Dezembertagen 1517 von Luther bekommen hat. Um diese Zeit wird Luther die Thesen in der Fassung, wie sie die Drucke A, B und C bringen, an seine Freunde in Wittenberg weitergegeben haben in der Absicht, mit diesen darüber zu disputieren, dann aber auch an andere, in einiger Entfernung Wohnende, darunter Wimpina,¹² gesandt haben, deren schriftliche Stellungnahme er erwartete. Ulrich von Dinstedt hat sein Exemplar an Christoph Scheurl in Nürnberg weitergereicht, wo dieser es drucken ließ.¹³ Ein anderes ist nach Leipzig, ein drittes nach Basel gekommen; auch diese beiden Stücke sind gedruckt worden, und zwar noch im Jahre 1517, d. h. noch vor dem Weihnachtsfest, mit dem das neue Jahr 1518 begann.

Über den Absender der Thesen kann kein Zweifel bestehen. Es kann nur Luther selbst gewesen sein, der damals allein über den Text verfügte. Wimpina nennt ihn noch einmal in der Einleitung zu den Thesen, die er selbst diesen entgegensetzte: *Praescriptas conclusiones, ubi ille Luther in scholis versavisset Wittenberg(ae), alias eisdem ferme penitus adversas disputari ceptum est in scholis Francofordensibus*.¹⁴ Während die Satzaussage selbst keiner

¹⁰ N. Paulus, Johann Tetzel, der Ablassprediger (1899) S. 58f. In der Urkunde heißt es: „Wir haben einmütig befunden und bekennen, daß wir solche unschickliche Rede und Hohnsprache vom würdigen Herrn (Tetzel) weder bei uns noch sonst haben hören reden oder predigen . . .“

¹¹ Ebenda S. 59.

¹² Druck bei Wimpina, *Sectarum Anacephaleosis* (wie Anm. 1) fol. XL^v.

¹³ Am 5. Januar 1518 dankt Christoph Scheurl dem Ulrich von Dinstedt für die Übersendung von Luthers Thesen, die in Nürnberg übersetzt sind. Mit einem Brief vom gleichen Tag schickt er ein Exemplar an Conrad Peutingen. Gleichzeitig schreibt er an Jodocus Trutvetter von Schriften, von denen er annimmt, daß dieser sie gelesen habe, darunter die *Conclusiones Martini Luder, indulgentias interpretantes*. Christoph Scheurl's Briefbuch, hg. v. F. Frh. von Soden und J. K. F. Knaake. Neudruck Aalen 1962 Nr. 158 sowie 156, 157.

¹⁴ Wie Anm. 12.

Erklärungen bedarf, ist der erste Teil des Satzes schwerer zu verstehen: *Prae-scriptas conclusiones, ubi ille Luther in scholis versavisset Wittenberg(ae)*; er ist darum zunächst zu behandeln. Das den Nebensatz einleitende *ubi* ist zeitlich zu verstehen. Das *versari* wird in der Bedeutung: ‚leidenschaftlich erregen‘ zu nehmen sein. Damit wäre zu übersetzen: „Als Luther in den Schulen zu Wittenberg mit den hier gedruckten Thesen Aufsehen erregte, begann man andere, diesen fast ganz entgegengesetzte Thesen in den Schulen zu Frankfurt zu disputieren.“ Mit den Worten *Quarum schemata sequuntur in haec verba* leitet dann Wimpina die von ihm verfaßten und am 20. Januar 1518 von seinem Schüler Johannes Tetzel verteidigten Thesen ein.¹⁵ Er spricht also Luther eine Beschäftigung mit den von ihm verfaßten Thesen in Wittenberg zu. Da Wimpina den Satz über die entgegengesetzten Thesen, die in Frankfurt disputiert wurden, gleich anschließt, könnte er vermutet haben, daß auch in Wittenberg eine Disputation stattgefunden hat. Doch für einen solchen Tatbestand gibt es keinen Anhaltspunkt.¹⁶

Daß Luther seine Thesen am 31. Oktober 1517 an den Erzbischof Albrecht von (Magdeburg und) Mainz mit einem Begleitbrief geschickt hat, ist unbestritten. Im Begleitbrief¹⁷ weist Luther auf die Instruktion hin, die der Erzbischof den Predigern zur Ablassverkündigung für Gaben zum Bau der Peterskirche in Rom gegeben hat, und auf Irrtümer, zu denen das Volk bei der Ablassverkündigung komme. Er führt Beispiele dazu an. Er fordert den Erzbischof auf, diese Ablassinstruktion zurückzunehmen, damit nicht jemand aufstehe und in einer Schrift jene Ablassse und die Instruktion angreife. Ein solches Geschehen verabscheut er, fürchtet aber, daß es erfolgt, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen würde.

Luther bittet dann den Erzbischof, seine treuen Dienste (*meae parvitatís fidelía officia*) anzunehmen. Als zu seinem „Schafstall“ gehörig bittet er: *Dominus Jhesus custodiat tuam reverentissimam paternitatem in aeternum* (Der Herr Jesus möge Dich, hochwürdigster Herr Vater, auf ewig schützen). Er fügt dann den Satz an: Der Erzbischof möge die von ihm beigelegten Thesen (*disputationes*) sich anschauen, um zu erkennen, welch zweifelhafte

¹⁵ Ebenda fol. XL' – XLII'.

¹⁶ Vgl. dazu K. Honselmann (wie Anm. 5) S. 74 und H. Volz (wie Anm. 7), der im Stemma der Drucküberlieferung (S. 13) einen verschollenen Urdruck, jedoch mit der Bemerkung ‚fraglich‘ annimmt, diesen aber in sein Stemma nicht einordnen kann. Daß Volz in seinem Büchlein „Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte“ nicht mehr den 31. Oktober 1517 als Tag des Anschlags annahm, sondern den ersten November, wofür er aber keine Zustimmung bekam, zeigt deutlich, daß jede alte Nachricht über den Thesenanschlag fehlt. Vgl. dazu E. Iserloh in verschiedenen Veröffentlichungen, so: Der Thesenanschlag fand nicht statt, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 16 (1965) S. 675–682. R. Bäumer, Die Diskussion um Luthers Thesenanschlag; Forschungsergebnisse und Aufgaben, in: Um Reform und Reformation (Kath. Leben und Kirchenreform im ZA. der Glaubensspaltung) H. 27/28 (1968), weiter durchgeführt bis 1971, ebenda H. 30.

¹⁷ Druck nach dem Original in Stockholm WA Br. 1 Nr. 48. Übersetzung des Briefes bei E. Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation; der Thesenanschlag fand nicht statt (Kath. Leben und Kämpfen [wie Anm. 16]). H. 23/24 (1966) S. 43–45.

Sache die Meinung über die Ablässe sei, die jene als völlig sicher (*certissimam*) verbreiten.¹⁸

Dem Brief hat Luther die von ihm aufgestellten Thesen über den Ablass beigelegt, die dann von Mainz aus nach Rom gesandt wurden und dort dem päpstlichen Hoftheologen (*Magister sacri Palatii*) zur Prüfung und Beantwortung übergeben worden sind. Dieser, Silvester Prierias, hat dann in seinem „*Dialogus*“ zu den von ihm wörtlich wiedergegebenen Thesen Luthers seine kritischen Bemerkungen geschrieben und das Werk wohl noch im Juni 1518 zum Druck gebracht.¹⁹

Die Thesen, die Luther über die Ablässe geschrieben und an den Erzbischof Albrecht geschickt hat, sind von ihm wohl von vornherein für eine Auseinandersetzung darüber mit anderen Gelehrten gedacht gewesen. Er hat sie schon kurze Zeit darauf, am Anfang ergänzt um eine Aufforderung zur mündlichen Disputation mit ihm in Wittenberg oder, in schriftlicher Form, an bekannte oder befreundete gelehrte Geistliche und Laien, weitergegeben. Dies ist jene Thesenreihe, die anfangs schon behandelt wurde, als deren Empfänger u. a. Dinstedt und Wimpina auszumachen sind, wozu weiter die Auftraggeber der Drucke in Leipzig und in Basel gehören.

Nun hat Luther in seinem Rückblick auf den Anfang der Reformation im 1. Band seiner Werke (1545) mitgeteilt, er habe bald zwei Briefe geschrieben (*mox scripsi*), den einen an den Erzbischof von Mainz, der erhalten ist, den anderen an seinen *Ordinarius*, den Bischof von Brandenburg, von dem allerdings keine Spur vorhanden ist. Bekannt ist nur sein Brief an diesen Bischof vom 13. Februar 1518. Darin befaßt sich Luther mit dem Anfang seiner Bemühungen und macht auf die Predigt in jenen Gegenden über *nova et inaudita dogmata* aufmerksam. Er sei von vielen Familiaren, aber auch von Unbekannten in Briefen oder Colloquien gefragt, was er darüber denke. Um allen gerecht zu werden, sei es ihm am besten erschienen, darüber zu disputieren, bis die Kirche festsetze, was richtig sei. Er fährt dann fort: *Itaque emisi disputationem, invitans et rogans publice omnes, privatim vero, ut nosti, quosque doctissimos, ut vel per literas suam sententiam aperirent.*²⁰ „Also schickte ich meine Disputation (d. h. die Thesen dazu) heraus, indem ich einlud und bat, öffentlich alle, privat aber, wie Du weißt, einige Gelehrte, daß sie mir, etwa brieflich, ihre Meinung eröffneten.“ Was Luther hier schreibt, muß dem Bischof bereits bekannt gewesen sein: *ut nosti*. Luther hat also auch ihm seine Thesen zugeschickt. Das ist nicht am 31. Oktober geschehen. Vielmehr gehört der Bischof zu den *doctissimi*, die Luther aufgefordert hatte, ihm brieflich ihre Meinung zu eröffnen. Es kann nur jene Thesenreihe gemeint sein, die auch Wimpina bekommen hat, d. h. jene, die

¹⁸ WA Br. 1 Nr. 58.

¹⁹ Vgl. dazu K. Honselmann (wie Anm. 5) S. 52. Nachweis des röm. Druckes WA 1, 644. Nachdruck von M. Lottner, Leipzig 1518, in Erz. Akad. Bibliothek Paderborn aus dem Besitz Otto Beckmanns mit hs. Widmung des Druckers; dazu K. Honselmann, in Westf. Zs. 114 (1964) S. 261 Nr. 7.

²⁰ WA Br. 1 Nr. 58 S. 138.

Luther Ende November an Freunde in Wittenberg selbst und, wie er im Brief an Christoph Scheurl vom 5. März 1518 geschrieben hat, an Gelehrte in der näheren Umgebung geschickt hatte.²¹ In der Zusendung seiner Thesen hat Luther die Zustellung eines Briefes gesehen. So bezieht er sich denn auch am Anfang seines Briefes an den Bischof von Brandenburg auf keinen anderen Brief an diesen. Damit kann das Schreiben Luthers im Anfang der Reformation nur die an gelehrte Freunde gesandte Thesenreihe gewesen sein. Ein anderes heute verlorenes Schreiben an den Bischof hat es nicht gegeben.

Luther erörtert nun im Brief an den Bischof die fehlende Verbindlichkeit der Lehren von Theologen und Juristen und sagt dann: „Also, als ich in diese Arena rief, niemand aber kam, dann aber sah, daß meine Thesen weiter verbreitet wurden, als ich gewollt hatte, und weithin nicht als disputierbar, sondern als Behauptungen angenommen wurden,²² fühlte ich mich gezwungen – gegen meine Hoffnung und meine Absicht – mein Unvermögen und meine Ignoranz öffentlich zu machen und die Thesen (*declarationes*) und ihre Beweise (*probationes*) öffentlich herauszugeben. . . . Manches weiß ich nicht, einiges leugne ich auch, nichts behaupte ich aber hartnäckig. Alles unterwerfe ich aber der hl. Kirche und ihrem Urteil.“²³

Er bittet dann den Bischof, „dem es zukommt, die Studien dieses Ortes (Wittenberg) zu beurteilen (*iudicare*), seine Ungereimtheiten (*ineptias*) anzunehmen; er möge alles, wie es ihm gutdünkt, tilgen oder im Feuer verbrennen.“²⁴

Über die Thesen und deren Verbreitung erfahren wir wieder etwas von Luther selbst in seinem Briefe vom 5. März 1518 an Christoph Scheurl, einen Ratsherrn in Nürnberg, dem er für zwei Briefe dankt, einen deutsch und einen lateinisch geschriebenen, ebenso für ein Geschenk Albrecht Dürers, vor allem aber auch für die Zusendung der Drucke seiner Thesen, hier *positiones* genannt, in Latein und Deutsch.²⁵ Scheurl hatte sich in seinem (verlorenen) Brief bei Luther beklagt, daß er die Thesen nicht auch nach Nürnberg gesandt habe. Luther erklärt dazu, daß es nicht seine Absicht und sein

²¹ Hinweis auf den Einleitungssatz seiner handschriftlichen Reihe, auf die auch die als A, B und C bezeichneten Drucke und der Thesendruck bei Wimpina zurückgehen. Ein Druck der Thesen stand damals Luther nicht zur Verfügung.

²² Diese weite Verbreitung der Thesen Luthers geschah durch die Drucke, die Anfang 1518 nachzuweisen sind. Vgl. *Honselmann* (wie Anm. 5) S. 127f.

²³ Den Entwurf der *declarationes* zusammen mit den *probationes* hat Luther mit seinem Brief dem Bischof von Brandenburg zur Prüfung zugesandt und als *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute* im Mai 1518 bei J. Grünberg in Wittenberg drucken lassen. Vgl. dazu *Honselmann* (wie Anm. 5) S. 35ff.

²⁴ Der Brief wird im Anhang in Übersetzung wiedergegeben.

²⁵ Luther hatte am 11. Dezember 1517 an Scheurl einen Brief gesandt, dem er seine Ablassthesen weder beilegte, noch erwähnte (WA Br. 1 Nr. 54). Scheurl erhielt die Thesen von Ulrich von Dinstedt, dem er am 5. Januar dafür dankte. Sie sind vermutlich schon einige Tage vorher angekommen, da Scheurl schon schreiben konnte, daß Caspar Nützel sie übersetzt habe. Vgl. Christoph Scheurls Briefbuch (wie Anm. 13) Nr. 158. Am gleichen Tage sandte Scheurl die Thesen an Kilian Leib und Eck. Ebenda Nr. 154, 155.

Wunsch gewesen sei, sie zu verbreiten, „sondern mit wenigen, die bei uns und in der Umgebung wohnen, über sie zu conferieren“ – er bezieht sich hier offenbar wieder auf die Einleitung der Thesenabschriften bzw. Drucke –, „so daß sie entweder nach dem Urteil vieler verurteilt und dann abgeschafft oder gebilligt herausgegeben werden. Aber jetzt werden sie weit über meine Hoffnung hinaus gedruckt“ – also sind die von Luther ausgegebenen Thesenreihen handschriftlich gewesen – „und übersetzt, so daß mich dieses Erzeugnis reut, nicht weil ich nicht wünschte, daß die Wahrheit im Volk bekannt werde, das habe ich vielmehr allein gesucht, sondern weil jene Art nicht geeignet ist, das Volk zu unterweisen. Denn es ist mir selbst einiges unklar, und ganz anders und sicherer hätte ich einiges behauptet oder auch weggelassen, wenn ich diese Wirkung vorausgesehen hätte. Allerdings erkenne ich aus dieser Veröffentlichung zur Genüge, welche Meinung über die Ablässe weithin bei allen herrscht, wenn auch im geheimen . . . So bin ich gezwungen, die Beweise für meine Thesen darzulegen, die ich aber noch nicht veröffentlichen durfte, weil der Bischof von Brandenburg, dessen Urteil ich in dieser Sache erbeten habe, vielfach verhindert, mich so lange hinhält“. So Luther am 5. März 1518.²⁶

Der Bischof hatte allerdings um die gleiche Zeit Luther in einem freundschaftlichen Brief geantwortet, mit dessen Überbringung er den Abt des Zisterzienserklosters Lehnin beauftragt hatte. Wir wissen von dem Brief, der verloren ist, durch einen in der zweiten Hälfte des März von Luther an Spalatin, den Ratgeber des Landesherrn Luthers, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, gesandten Brief. Darin erklärt Luther, durch den Abt und in dem Brief habe der Bischof den Wunsch und die Bitte ausgedrückt, die Herausgabe der *Probationes* und irgendwelche andere Arbeiten aufzuschieben (unter den *Probationes* sind die später gedruckten *Resolutiones* zu verstehen). Die in deutscher Sprache herausgegebene Predigt möchte er durchaus nicht (*valde nollet*) und habe deshalb gebeten, sie nicht auszugeben und nicht zu verkaufen. Luther war hochofret, daß ein solcher Bischof einen solchen Abt so gnädig zu ihm geschickt hatte. Er gestand: „Ich bin sehr zufrieden. Ich will lieber gehorchen als Wunder tun, selbst wenn ich es könnte.“²⁷

Luther hat dann noch einmal die Ausgabe seiner Thesen dargelegt in seinem Schreiben an Papst Leo X., das er dem Druck seiner *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute* vorangehen und mit dem an den Anfang der Veröffentlichung gesetzten Brief an seinen Ordensoberen Johannes Staupitz durch diesen dem Papst zugehen ließ. Der Brief an Stau-

²⁶ Druck WA Br. 1 Nr. 62. Honselmann (wie Anm. 5) S. 155 f.

²⁷ WA Br. 1 Nr. 67. „ . . . Malo obedire quam miracula facere, etiam, si possem, et reliqua, quae meum studium excusarent. Licet nihil erroris in illis. Sed omnia catholica esse censeret, ipseque damnaret illas indiscretas (ut vocant) proclamationes indulgentiarum, tamen propter scandalum indicaret aliquantulum tacendum et differendum.“ (Deutsche Übersetzung im Anhang.)

pitz datiert vom 30. Mai. Der Brief an den Papst wird kurz zuvor konzipiert worden sein.²⁸

Nach einigen einleitenden Sätzen, in denen Luther sich darüber beklagt, daß er bei ihm, dem Papst, schlecht gemacht worden sei,²⁹ weist er darauf hin, daß seit kurzer Zeit jenes Jubiläum apostolischer Ablässe verkündigt werde und es dahin gekommen sei, daß die Prediger unter dem Terror des päpstlichen Namens glaubten, es sei ihnen gestattet, Gottloses und Häretisches offen zu lehren zum schweren Ärgernis und Gespött der kirchlichen Gewalt, als wenn die Dekretalen über die Mißbräuche der Ablassammler sie nichts angingen . . . In den Gaststätten seien Gespräche über die Habsucht der Priester und Verleumdungen der Schlüsselgewalt des Papstes immer häufiger geworden . . . Da habe er von Eifer für Christus und in jugendlichem Feuer privat einige Große der Kirche gemahnt.³⁰ Von einigen sei er angenommen, anderen sei er lächerlich, anderen anders erschienen.³¹ Er habe keine weitere Möglichkeit gesehen, als ihnen wenigstens ganz ruhig entgegenzutreten, mit anderen Worten, ihre Behauptungen zu bezweifeln und zur Disputation zu stellen. So habe er eine Thesenreihe ausgegeben, indem er nur Gelehrtere einlud, die mit ihm verhandeln wollten. Das müsse auch seinen Gegnern klar sein aus dem Vorwort jener Thesenreihe.³²

²⁸ So auch WA Br. 1 Nr. 78. — Diese *Resolutiones* bestehen, wie schon angedeutet, aus dem Text der bereits früher ausgegebenen Thesen und den *Probationes*, den Beweisen dazu. Da ist es nun interessant, was Luther als „Beweis“ bringt für seine These 75: „*Opinari venias papales tantas esse, ut solvere possent hominem, etiam si quis per impossibile dei genitricem violasse, est insanire*“. Luther erklärt zunächst, die hl. Jungfrau um Verzeihung bitten zu müssen, „daß wir solches zu sagen und zu denken gezwungen werden; denn es gab keinen Weg, das zu vermeiden“. Er erklärt, nicht zu wissen, durch welches Teufelswerk es geschehen konnte, daß das Volk jenes Gerücht überall verbreitete. Obwohl es fest und von vielen, auch bedeutsamen Menschen immer wieder behauptet sei, daß man das an vielen Orten gepredigt habe, sei er mehr verwundert worden, als daß er es geglaubt habe. In der These habe er — so erklärt er — keinen Prediger tadeln, sondern das Volk mahnen wollen, das jenes anzunehmen begann, was vielleicht niemand gesagt hat. „Ob es nun jene gesagt haben oder nicht, ist nicht entscheidend für mich (*mea non refert*), bis ich sicher bin. Aber jene schlimmste Meinung, wo immer sie entstanden sein könnte, war zu verwünschen und zu verurteilen.“

²⁹ *Auditum audivi de me pessimum, Beatissime pater, quo intelligo, quosdam amicos foecisse nomen meum gravissime coram te et tuis foetere, ut qui auctoritatem et potestatem clavium et summi pontificis minuerim: inde haereticus, apostata, perfidus et sexcentis nominibus, immo ignominii accusor.* WA Br. 1 Nr. 527.

³⁰ *Proinde monui privatim aliquot Magnates Ecclesiarum.* S. 528. Gemeint ist zunächst der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz, sodann der Bischof von Brandenburg, Hieronymus Schultze. Vielleicht hat er auch seinen Ordensoberen J. Staupitz zu den *Magnates* gerechnet.

³¹ *Hic ab aliis acceptabar, aliis ridiculum, aliis aliud videbar.* Die letzten Worte sind wohl fehlerhaft. Oben ist übersetzt, als wenn *ridiculus* und *alius* geschrieben wäre.

³² *Itaque schedulam disputatoriam edidi, invitans tantum doctiores, si qui vellent mecum disceptare, sicut manifestum esse etiam adversariis oportet ex prefatione eiusdem disceptationis.* Luther erklärt hier deutlich, daß er seine Thesenreihe nur an Gelehrte gegeben habe. Vom Anschlag an der Tür der Schloßkirche in Wittenberg und einer daran sich anschließenden Diskussion ist keine Rede. Wenn das alles geschehen wäre, hätte Luther dem Papst das nicht verschweigen können.

Luther weist damit auf jene Thesenaufzeichnung hin, die er handschriftlich versandt hat.³³ Es ist das einzige, was er selbst bis dahin unternommen hat. Das ist wohl der Sinn des im Brief an den Papst folgenden Satzes: „*Siehe, das ist das Feuer, in dem, wie sie klagen, die ganze Welt verbrennt, vielleicht, vielleicht, weil sie allein mir gram sind, daß ich auf Grund Deiner Apostolischen Autorität das Recht habe, in einer öffentlichen Schule zu disputieren nach der Art aller Universitäten und der ganzen Kirche, und zwar nicht nur über Ablass, sondern auch über die Macht, den Nachlaß, die göttlichen Gnaden, unvergleichlich größere Dinge.*“ Dabei, so erklärt er, sieht er sich gegen seinen Willen gezwungen, jenen noch größere Dinge zuzugestehen, „*nämlich daß sie die Träume des Aristoteles mitten in theologische Dinge hineinziehen, gegen und ohne die ihnen gegebene Facultas. Weiter, welches Schicksal führt dazu, daß allein diese meine Thesen (disputationes) anders als die übrigen, nicht nur die meinen, sondern auch aller Lehrer, fast in die ganze Welt hinausgingen, das ist mir selbst ein Wunder; bei den Unsrigen allein sind sie ausgegeben und so ausgegeben, daß es mir unglaublich ist, daß sie von allen verstanden werden. Denn es sind Thesen (disputationes), nicht Dogmen, dunkler, wie das üblich ist, und rätselhaft verfaßt. Andersnfalls, wenn ich das hätte voraussehen können, hätte ich von mir aus gesorgt, daß sie leichter zu verstehen wären.*“³⁴

„*Was soll ich nun tun? Widerrufen kann ich nicht und aus der Veröffentlichung sehe ich mir Mißgunst entstehen. Gegen meinen Willen komme ich in einen öffentlichen, sehr gefährlichen und verschiedener Menschen Streit, gerade ich ungelehrter, geistig dummer, bildungsloser Mensch, dazu in unserem großartig blühenden Jahrhundert, das in Anbetracht seines Fortschritts in den Wissenschaften und Geistesmännern sogar einen Cicero in den Winkel³⁵ zwingen könnte . . . Aber es zwingt die Not, daß ich als Gans schnattere unter den Schwänen.*“

„*Daher, um gerade die Gegner zu besänftigen und vieler Wünsche zu erfüllen, schicke ich mein ergänzendes Geschwätz meiner Thesen; ich gebe es aber aus, um sicherer zu sein, unter dem Schutz Deines Namens und dem Schirm Deiner Protection, Heiligster Vater, worin alle, die es wollen, erkennen mögen, daß ich lauter und einfältig die kirchliche Gewalt und die Ehrung der Schlüssel gesucht und gepflegt habe, zugleich auch, wie böse und falsch so vielfach die Gegner mich verletzt haben. Wenn ich nämlich der wäre, als der ich nach ihrem Wunsch gesehen werden soll, und nicht vielmehr alles disputationsweise richtig von mir behandelt wäre, hätte es nicht geschehen können, daß der erlauchteste Fürst Friedrich von Sachsen, Kurfürst*“

³³ Luther hat das mit ähnlichen Worten an den Bischof von Brandenburg geschrieben. Im Brief vom 5. März 1518 an Christoph Scheurl hat er erklärt, über die Thesen habe er mit den in Wittenberg und der Umgebung Wohnenden konferieren wollen. Gegen seine Erwartung seien die Thesen aber so oft gedruckt und übersetzt worden.

³⁴ Brief an Papst Leo X. (wie Anm. 29 ff.) S. 528 f.

³⁵ Luther nennt öfter den Platz Wittenberg, an dem er wohnt, einen ‚angulus‘, Winkel.

*etc. diese Pest in seiner Universität geduldet hätte, da er der vielleicht größte Liebhaber der katholischen und apostolischen Wahrheit ist, und ich würde den scharfsinnigsten und klügsten Männern unserer Universität nicht tragbar gewesen sein. Darum, Heiligster Vater, werfe ich mich zu den Füßen Deiner Heiligkeit mit allem, was ich bin und habe. Belebe, töte, widerrufe, bestätige, verwerfe, wie es [Dir] gefällt. Dein Wort will ich als Wort Christi, der in Dir [der Kirche] vorsteht und spricht, anerkennen. Wenn ich den Tod verdient habe, weigere ich mich nicht zu sterben. Denn des Herrn ist die Erde und ihre Fülle, der gepriesen ist in Ewigkeit, Amen, der auch Dich in Ewigkeit schütze, Amen. Im Jahre 1518.*³⁶

Luther hält – das zeigt dieser Brief an den Papst – alles, was er in seinen Thesen und deren Beweisen geschrieben hat, für vollkommen richtig und widmet es dem Papst, um damit zu zeigen, daß er „die Ehrung der Schlüssel gesucht und gepflegt“ hat. Aus dieser Widmung an den Papst soll aber auch zu erkennen sein, „wie böse und falsch seine Gegner ihn verletzt haben“. Ein Beweis dafür, daß er alles nur disputationsweise gesagt hat, liegt für ihn in seiner Duldung an der Universität Wittenberg durch Friedrich d. Weisen und seine Kollegen an der Universität. Er erklärt, das Wort des Papstes als das Christi anzunehmen.

Dennoch hat Luther wohl immer nur seine eigene Meinung als richtig angesehen. Das ist auch früher schon so gewesen. Am 4. September 1517 schickte er an Johannes Lang, den Prior der Augustinereremiten in Erfurt, philosophische Thesen und schrieb dazu in seinem Brief, daß er baldigst und unruhig eine Nachricht darüber erwarte, was man dort dazu sage. Er vermutete, daß seine Thesen von einigen für widersinnig, ja als „*kakodox*“ (unglaubwürdig) gehalten würden, die für ihn nicht anders als rechtgläubig sein könnten.³⁷ Am 11. Nov. 1517 schickte er dann an Lang andere Thesen (*Paradoxa*). Er schreibt dazu: „*Wenn Deine Theologen auch diese für fehlerhaft erklären und sagen, wie durchweg alle über mich sagen, ich würde allzu verwegen und hochmütig ein Urteil fällen und die Meinung anderer verurteilen, so antworte ich durch Dich und diesen Brief: Zunächst würde mir ihre reife Bescheidenheit und die zögernde Würde gefallen, wenn sie diese in die Tat umsetzen würden, wie sie in mir Leichtfertigkeit und vorschnellen Wagemut rügen. Denn wie ich sehe, tadeln sie in mir einen derartigen Fehler.*“ Er spricht dann seine Verwunderung aus, warum sie sich selbst nicht ebenso verachten und verurteilen.³⁸ Am 19. Mai 1518 beklagt er sich bei Eck über dessen Schrift *Obelisci*, weil dieser darin seine, Luthers, Thesen (*propositiones*) über die Ablass habe zu vernichten (*confodere*) versucht. Er erklärt ihm seine Verwunderung darüber, „*mit welcher Stirn Du allein wagst, meine Thesen (sententias) zu verurteilen, bevor Du sie kennst und verstehst*“. Er beklagt die Verwegenheit, daß Eck sich allein „*als der Theologe sieht und so*

³⁶ Brief an Papst Leo X. (wie Anm. 29) S. 529.

³⁷ WA Br. 1 Nr. 45.

³⁸ WA Br. 1 Nr. 62.

einzig, daß nicht nur Dein Urteil allen vorzuziehen ist, sondern auch, daß Du verdammt, was Du nicht verstanden hast, und was deshalb verurteilt ist, weil es dem Eck nicht gefällt. Ich bitte, lasse wenigstens für uns Gott leben und regieren“.³⁹

Das sind ganz andere Töne, als sie aus dem Brief an den Papst erklingen. Etwa zur gleichen Zeit, als er an den Papst schrieb, – man nimmt an, am 16. März 1518 – hatte Luther nach seiner Rückkehr von Heidelberg in Wittenberg eine Predigt über die Wirkung der Exkommunikation gehalten. Er hatte deren Veröffentlichung vorgehabt, hat sie aber auf Bitten des Bischofs von Brandenburg verschoben.⁴⁰ Das alles läßt Zweifel daran aufkommen, daß Luther mit seinem sehr versöhnlich gehaltenen Brief an den Papst den Bruch mit Kirche und Papst noch zu verhindern beabsichtigte.

Doch diese Frage ist hier nicht mehr zu behandeln. Es sollten im Anschluß an den bisher noch nicht untersuchten Druck der Thesen bei Wimpina Luthers eigene Aussagen zur Veröffentlichung der Thesen wiedergegeben werden. Als Ergebnis ist zu verzeichnen, daß Luther auch dann, wenn er von der Thesenveröffentlichung bis zur Mitte des Jahres 1518 schrieb, den 31. Oktober nie besonders hervorgehoben hat und die Verbreitung der Thesen nie mit der Ausgabe seiner (handschriftlichen) Thesenreihe verbunden hat, die ohne sein Zutun und wohl auch gegen seinen Willen gedruckt worden ist.⁴¹ Aber gerade ein solcher Text der Thesen mit der Ankündigung „*disputabuntur*“ hat wohl Melanchthon dazu veranlaßt, ein Vierteljahr nach dem Tode Luthers in der auf den 1. Juni datierten lateinischen Vorrede zum 1. Band von Luthers Werken den 31. Oktober 1517 als Tag des Thesenanschlags zu bezeichnen.⁴² Erwin Iserloh hat mit seiner Vermutung, Luthers Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 sei eine Legende,⁴³ wie diese Untersuchung erneut zeigen konnte, recht behalten.

Luthers Brief an den Bischof von Brandenburg. (Vgl. oben Anm. 18.)

Wittenberg, 13. Februar 1518

Dem hochwürdigen Vater und Herrn in Christo, Herrn Hieronymus, gnädigsten Bischof der Kirche von Brandenburg, seinem ihm besonders gewogenen Herrn,
Bruder Martin, Augustinianer (!) in Wittenberg.

³⁹ WA Br. 1 Nr. 77.

⁴⁰ WA 1 S. 635 ff.

⁴¹ Vgl. H. Volz (wie Anm. 7) S. 29.

⁴² H. Volz (wie Anm. 7) S. 29.

⁴³ E. Iserloh, Luthers Thesenanschlag, Tatsache oder Legende? Trierer theol. Zs. 70 (1961) S. 303–312.

Da neuerlich allerwärts im Umkreis unserer Heimat, edler Bischof, neue und nie gehörte Sätze über apostolische Ablässe zu hören waren, so daß sowohl Gebildete als auch sehr viele Ungebildete weit und breit in Verwunderung und Unruhe gerieten, bin ich von vielen Bekannten und Fremden persönlich in vielen Briefen und Gesprächen gefragt worden, was ich über diese Neuheit – ich sage nicht Erlaubtheit – der Äußerungen dächte. Eine Zeitlang schwieg ich bewußt, aber in scharfen Disputen drängte man bis zur Gefährdung der Ehrfurcht vor dem Pontifex. Was hätte ich denn tun sollen? Es war nicht meine Aufgabe, in dieser Angelegenheit irgend etwas zu entscheiden. Auch scheute ich mich, denen zu widersprechen, für die ich sehnlichst wünschte, sie möchten in möglichst hohem Maße als solche gelten, die nichts als die Wahrheit gepredigt hätten. Jene aber bestanden in solchem Maße darauf, durch plausible Argumente Falsches und Unsinniges zu beweisen, daß sie mich – ich sage die Wahrheit – sehr in die Enge trieben und fingen. Um aber beiden Genüge zu tun, schien es das Klügste zu sein, keinem von beiden Zustimmung oder Ablehnung zuteil werden zu lassen, sondern einstweilen über die Sache zu diskutieren, bis die hl. Kirche entschieden hat, welche Einstellung zu gewinnen sei. Also habe ich eine Disputation (d. h. Thesen dazu) herausgebracht. Ich lud öffentlich alle ein, privat aber, wie Du weißt, einzelne Hochgelehrte, doch durch Briefe ihre Meinung kundzutun. Da eben in diesen Dingen weder die Schrift noch die Kirchenlehrer noch selbst die Canones, – abgesehen von wenigen Kanonisten, und diese reden ohne Textgrundlage, sowie ein paar scholastische Doktoren, die ähnlich denken – irgendetwas beweisen, hatte ich mir Zustimmung erwartet. Es dürfte wirklich das bei weitem Widersinnigste überhaupt sein, in der Kirche Gottes zuzulassen, daß etwas Beliebiges gepredigt wird oder Geltung hat. Denn wenn dann die Häretiker darüber Rechenschaft von uns fordern und wir könnten sie nicht geben, würden wir Christus und seine Kirche ihrem Gelächter und Gespött ausliefern.

Was die scholastischen Doktoren und Kanonisten angeht, so steht fest, daß wir ihnen nicht zu glauben brauchen, wenn sie ihre Meinungen spinnen. Übrigens, um es deutlich zu sagen: es ist schimpflich, wenn der Jurist ohne Textgrundlage redet, aber es ist noch viel schimpflicher, wenn der Theologe ohne Textgrundlage redet. Ich spreche nicht über den Text des Aristoteles, denn den bringen sie viel, reichlich, zuviel, genug jedenfalls, sondern über den unseren, d. h. die Heilige Schrift, die Canones, die Kirchenväter. Gerade deswegen, scheint mir, gehört diese Sache zu meiner wissenschaftlichen Aufgabe: zu disputieren über Dinge, die höchst zweifelhaft sind und die zugleich, wenn sie falsch sein sollten, dadurch, daß man sie lehrt, auch größte Gefahr bringen. Bis heute nehmen sich die Scholastiker das Recht, sogar über solche sehr heiligen und größte Ehrfurcht erfordernenden Dinge zu disputieren, die so viele Jahrhunderte kein Christ in Zweifel gezogen hat. Wie klein und heruntergekommen muß doch das Verantwortungsbewußtsein und die Ehrfurcht derer sein, die von der Vollmacht der Kirche, d. h. des Papstes, meinen, man dürfe diese nicht erörtern, sondern müsse schweigen und danke

sagen. Wer erweist sich da nicht als Schmeichler? frage ich. Weshalb halten sie nicht den Mund, sagen vielmehr danke und lassen ihre abgeschmackten Disputationen los über die Macht, Weisheit und Güte dessen, der diese Vollmacht der Kirche gegeben hat?

Schließlich, was ist erhaben genug, was steht in so hoher Würde oder hochgeweihter Menschlichkeit, was sie nicht durch reine Possen (puren Schnickschnack) befleckt hätten, so daß sie durch zudringliches Gerede Neigung und Ehrfurcht fast aller Herzen für Gott ausgelöscht haben. Doch darüber anderswo.

Als ich also alle in diese Arena gerufen habe, aber keiner kam, als ich ferner sah, daß meine Thesen weitere Verbreitung erfuhren, als ich gewollt hatte, und da sie weithin nicht als wissenschaftliche Disputgesprächsbeiträge, sondern als lehrhafte Behauptungen aufgefaßt wurden, war ich gezwungen, gegen meine Erwartung und Absicht meine mangelnde Ausdrucksfähigkeit und Einfalt der Menge erkennbar zu machen und die Thesen und Beweise für sie öffentlich herauszugeben. Es schien mir besser zu sein, mir einen üblen Ruf wegen meiner Unerfahrenheit zuzuziehen, als jene im Irrtum zu lassen, die vielleicht der Meinung sind, alles sei gesicherte Feststellung.

Es ist einiges dabei, wo ich schwanke, anderes entzieht sich meiner Kenntnis, manches verneine ich auch, aber überhaupt nichts lehre ich hartnäckig. Vielmehr unterwerfe ich alles der heiligen Kirche und ihrem Urteil.

Da nun Du, verehrter Bischof, uns durch Christi Erbarmen als Ortsordinarius – wie man es bezeichnet – gegeben bist, und die, die gut gesinnt sind und zugleich über Kenntnis verfügen, nicht nur außerordentlich schätzezt – viele rühmen das eifrigst aus vielen Anlässen –, sondern die Du entsprechend Deiner einzigartigen Freundlichkeit und Leutseligkeit fast bis zur Gefährdung Deiner bischöflichen Würde sogar ehrst und förderst (keine Schmeichelei! nicht Dich, sondern die Gaben Christi in Dir rühme ich), schien es mir richtig zu sein, daß ich vor allem Dir, dessen Sache es ist, die wissenschaftlichen Leistungen hierorts zu beurteilen, darbiere und als erstem zu Füßen lege, woran ich arbeite, was auch immer es ist. So mögest Du denn, gnädigster Bischof, diese meine Ungereimtheiten annehmen. Wie jeder weiß, stelle ich gar keine dreisten Lehren auf. Ich erkläre mich nicht nur einverstanden, sondern ich bitte auch dringend darum, daß Deine ehrwürdige väterliche Gesinnung die Feder ergreift und alles, wie es Dir gutdünkt, löscht oder das Ganze im Feuer verbrennt. Auf mich kommt es ganz und gar nicht an. Ich weiß, daß Christus meiner nicht bedarf. Er wird ohne mich das Gedeihen seiner Kirche deutlich machen. Sollte das Werk nicht das seine sein, so will ich vor allem, daß es auch nicht das meine sei; es soll null und nichtig sein. Und da nach Gregor von Nazianz sicherlich auch Nicht-Wahres in der Kirche gesagt wird, vor allem von schweren Sündern, bekenne ich hiermit, ohne mir selbst untreu zu werden, daß ich disputiere, nicht entscheide. Ich sage: Ich disputiere, ich stelle keine unumstößlichen Lehren auf. Und zwar disputiere ich in Furcht. Nicht daß ich Bullen oder Drohungen jener fürchtete, die wirklich von keiner Furcht berührt sind: was sie sich so

zusammengeträumt haben, wollen sie wie ein Evangelium geglaubt wissen. Ich bekenne, daß denn auch die mit Unwissenheit gepaarte Waghalsigkeit dieser Leute mich veranlaßt hat, meiner Furcht nicht nachzugeben. Wenn dies nicht so wäre, dann würde mich niemand außer meinem Winkel kennengelernt haben. Ich hatte nicht nötig, irgendetwas zu erstreben, es sei denn, daß ich niemandem Anlaß zum Irrtum geworden sein möchte. Ehre soll allein der beanspruchen, dem sie allein gehört, der gelobt ist in alle Ewigkeit, Amen, der uns Dich erhalten und der Dich lenken möge immer und heilsam, edler Präsul. Lebe wohl. Du aber, bitte, ordne an, daß es mir wohl ergehe. Aus unserem Wittenbergischen Kloster.

Luthers Brief an Christoph Scheurl in Nürnberg vom 5. März 1518
(Vgl. oben Anm. 26)

Dem sehr tüchtigen und sehr gelehrten Herrn Christoph Scheurl, Dr. beider Rechte, Advokaten des Volkes zu Nürnberg, dem in Christus Verehrung gebührt.

Jhesus.

Gruß. Deine beiden Briefe, bester und sehr gelehrter Christoph, den lateinischen und den deutschen, zugleich auch das Geschenk des ausgezeichneten Herrn Albert Dürer, habe ich erhalten, ebenso meine lateinischen und deutschen Thesen. Zunächst antworte ich auf Deine verwunderte Frage, warum ich sie nicht an Euch geschickt habe: weil es weder die Absicht noch den Wunsch gab, sie zu veröffentlichen. Vielmehr sollte mit einigen bei uns und in unserer Nachbarschaft Wohnenden zunächst über sie beraten werden, damit sie so entweder durch das Urteil Vieler als verworfen vergessen oder als gebilligt herausgegeben würden. Aber nun werden sie ganz gegen meine Erwartung so oft gedruckt und übersetzt, daß mich dieses Erzeugnis reut. Nicht, weil ich nicht dafür wäre, daß das Volk die Wahrheit erfährt – das allein wollte ich ja –, sondern weil diese Art und Weise nicht geeignet ist, das Volk zu unterrichten. Einiges ist mir nämlich selbst zweifelhaft und ich würde manches ganz anders und korrekter dargelegt oder weggelassen haben, wenn ich erwartet hätte, daß das so kommen würde. Allerdings wird mir aus dieser Verbreitung hinreichend deutlich, was weit und breit alle von Ablässen halten, wenn auch heimlich, wegen der Furcht vor den Juden nämlich. So bin ich gezwungen, Begründungen für sie (*probationes earum*) bereitzustellen.¹ Diese konnte ich aber noch nicht herausgeben, weil der ehrwürdige und gnädige Herr Bischof von Brandenburg, um dessen Rat ich in dieser Sache nachgesucht habe, er ist viel behindert, mich so lange aufhält. Immerhin, wenn der Herr mir die Zeit gibt, möchte ich ein Buch über die

¹ Gemeint sind *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*, die Mai 1518 durch Johannes Grunenberg in Wittenberg gedruckt wurden.

Wirkung der Ablässe in deutscher Sprache herausgeben, um jene sehr vagen Thesen (Positiones illas vagantissimas Theses) zu unterdrücken. Denn ich zweifele nicht daran, daß das Volk nicht durch die Ablässe getäuscht wird, sondern durch ihren Gebrauch. Ich werde sie schicken, sobald sie fertig sind.

Inzwischen bitte ich, mich dem tüchtigen Herrn Albert Dürer zu empfehlen; sage ihm, daß ich ihm dankbar bin und seiner gedenke. Wirklich, ich erbitte mir von Dir und ihm, daß Ihr diese ungünstige Meinung von mir beiseite tut und daß Ihr nichts Größeres von mir denkt als das, dem ich zu entsprechen vermag. Tatsächlich kann ich und bin ich im tiefsten Nichts, und täglich werde ich mehr Nichts. Neulich habe ich an Herrn Johannes Eck und an Euch alle einen Brief geschrieben, aber ich bin nicht der Meinung, daß er angekommen ist. Ich wünschte sehr, daß von neuem bei Euch das Buch *de charitate* unseres ehrwürdigen Vicarius (R. p. Vicarii) gedruckt werde.¹ Es ist neuerlich verfaßt und in München vorgelesen worden. Wir hungern und dürsten nämlich sehr. Lebe wohl im Herrn.

Wittenberg 1518 den 5. März.

F. Martinus Luther.

Für die Übersetzung der beiden Briefe Martin Luthers habe ich zu danken Herrn Studien-
direktor i. R. Johannes Schmitdinger, Paderborn.

¹ Gemeint ist das Büchlein des Generalvikars der Augustinereremiten Johannes Stau-
pitz: Von der Liebe Gottes (München 1518).